

## Referentenentwurf Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV-E)

### Kernforderungen des Mittelstands

- **Bürokratieentlastung umsetzen**
- **Melde- und Informationspflichten abbauen**
- **Verwaltungsvereinfachung, -digitalisierung und -beschleunigung voranbringen**
- **Überflüssige Vorschriften streichen**

### Allgemein:

Die bürokratischen Anforderungen an Unternehmen wachsen stetig, allein die Informationspflichten aus Bundesgesetzen verursachen Kosten in Milliardenhöhe. Aggregiert kostet Bürokratie laut des Statistischen Bundesamtes deutsche Unternehmen über 50 Milliarden Euro pro Jahr, Tendenz steigend. Im Abbau von Bürokratie liegt ein entscheidender Baustein zur Entlastung von Staat, Gesellschaft und Unternehmen. Durch die Reduzierung überflüssiger administrativer Hürden und den konsequenten Abbau amtlichen Erfüllungsaufwands können Ressourcen effizienter genutzt werden, was zu einer gesteigerten Produktivität, mehr Wettbewerbsfähigkeit und höherer Profitabilität führt.

Die Vereinfachung behördlicher Prozesse ermöglicht es Unternehmen, sich auf ihre Kernkompetenzen zu konzentrieren, anstatt Zeit, Geld und Personal mit der Bewältigung komplexer bürokratischer Anforderungen zu verschwenden. Frei werdende Mittel fördern über Investitionen Innovationen und erleichtern die Gründung sowie das Wachstum von Unternehmen. Davon profitieren insbesondere kleinere und mittlere Betriebe sowie Startups.

Für den Staat bedeutet Bürokratieabbau eine optimierte Ressourcennutzung. Durch die Reduzierung von Bürokratie können öffentliche Verwaltungen effektiver arbeiten und sich auf wesentliche Aufgaben wie Bildung, Gesundheitswesen und Infrastruktur konzentrieren. Zudem steigt die Zufriedenheit der Bürger, da sie weniger Zeit mit komplizierten Antragsverfahren oder unverhältnismäßigen Regelungen verbringen müssen.

Insgesamt trägt der Bürokratieabbau dazu bei, dass die Wirtschaft gestärkt wird und sowohl Bürger als auch Unternehmen von einer transparenteren und schnelleren Verwaltung profitieren. Bürokratieabbau ist eine der zentralen strukturellen Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft.

Der Mittelstand. BVMW e.V. begrüßt daher die Erkenntnis der Bundesregierung, dass Unternehmen und Bevölkerung von unnötiger und belastender Bürokratie befreit werden müssen. Der BVMW nimmt zu den im Referentenentwurf zum Bürokratieentlastungsgesetz IV vom 11. Januar 2024 wie folgt Stellung.

### Bürokratieentlastung umsetzen

Der BVMW kritisiert den Umfang der im Referentenentwurf enthaltenen Entlastungsmaßnahmen. In Summe sind die gedachten Entlastungen lediglich eine marginale Verbesserung für die mittelständisch geprägte Wirtschaft und bleiben weit hinter den Erwartungen des Mittelstands zurück. Von Wirtschaftsverbänden wurden zu Beginn des Jahres 2023 circa 450 Vorschläge zur Entlastung eingebracht. Diese finden sich nur unzureichend im Referentenentwurf wieder. Ergänzend verpasst das Justizministerium mit dem Referentenentwurf eine Reduktion der statistischen Erhebungen und ein Bekenntnis zum „Once-Only“ Prinzip. Dadurch werden weiterhin Mehrfachabfragen toleriert, verpflichtende statistische Erhebungen nicht reduziert und der Datenaustausch zwischen Behörden und Institutionen blockiert.

### Artikel 1, 2, 3, 4 und 5 BEG IV-E

Die Verkürzung von Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege im Handels- und Steuerrecht ist grundsätzlich zu begrüßen. Gleichzeitig bedeutet die Reduktion der Aufbewahrungspflicht von zehn auf acht Jahre in § 257 Abs. 4 HGB und § 147 (3) AO, dass lediglich Buchungsbelege (§ 257 (1) Nr. 1 HGB, §§ 14b und 26a UStG und § 147 (3) 1 Nr. 4 AO) künftig 2 Jahre kürzer aufbewahrt werden müssen. Für die übrigen Dokumente (§ 257 (1) HGB, §§ 14b und 26a UStG und § 147 (1) AO) ergibt sich keine Reduktion der Aufbewahrungspflichten. Damit wurden erhebliche Entlastungspotenziale verpasst. Darüber hinaus sieht der BVMW auch bei dem Buchungsbelegen weiteres Reduktionspotenzial für die Aufbewahrungspflichten.

Artikel 4 BEG IV-E schafft zudem neue unnötige Bürokratie, indem nun genau nachgehalten werden muss, welche Unterlagen, abweichend je nach Ablaufdatum, wie lange noch aufbewahrt werden müssen. Die Änderung sollte stattdessen für alle Unterlagen ab Einführung des Gesetzes gelten.

#### **BVMW-Forderung:**

**Der BVMW fordert die Einführung einer generellen Aufbewahrungspflicht für alle Arten von Dokumenten von fünf Jahren.** Dadurch könnten weitere Ressourcen und Lagerkosten eingespart werden. Aus Vereinfachungsgründen wäre es sinnvoll, wenn der Aufbewahrungszeitraum ungeachtet der Art der Dokumente einheitlich gewählt wird. Gerade da die Aufbewahrungspflicht in Punkt 4 oftmals untrennbar mit Unterlagen in Punkt 1 verbunden ist. Wir setzen uns daher für eine einheitliche Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren ein. Ziel muss es zudem sein, dass die digitale Aufbewahrung zum branchenübergreifenden Standard wird, insbesondere da in Zukunft auch Rechnungen rein digital erstellt und übermittelt werden.

#### **§ 257 (1) HGB, §§ 14b und 26a UStG und § 147 (1) AO**

Zudem fordern wir Bürokratieentlastungen in verschiedenen Bereichen:

- **Abschaffung steuerlicher Einzelvorschriften und deutliche Anhebung bzw. verstärkte Einführung von Pauschbeträgen.**
- **Einführung einer verpflichtenden elektronischen Rechnung für inländische Transaktionen.** Dabei ist auf eine angemessene Übergangsfrist zu achten, um Unternehmen eine Umstellung auf digitale Rechnungen zu ermöglichen, ohne das operative Geschäft kurzfristig zu schädigen. Es gilt zudem Erleichterungen für umsatzsteuerliche Kleinunternehmer zu implementieren.
- **Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens.** Der BVMW fordert die Einführung des digitalen Steuerbescheids für alle Steuerarten, um für eine erhebliche Entlastung der Unternehmen zu sorgen.
- **Nachweispflicht im Arbeitszeitgesetz auf ein Jahr verkürzen,** solange die digitale Arbeitszeiterfassung noch nicht verpflichtend ist.  
AZG § 16 (2) Nr. 2
- **Staat, Behörden und Verwaltungen modernisieren und digitalisieren.** Der BVMW fordert einen digitalen und modernen Staat, der das „Once-Only“ Prinzip umsetzt. Damit sollen bereits angegebene Daten einfach zwischen den Behörden ausgetauscht werden können, ohne das jeweils ein Antrag bei den entsprechenden Behörden gestellt werden muss. Um dies umzusetzen, muss der Staat die Registermodernisierung beschleunigen, nutzerfreundliche digitale

Identität schaffen und Standards sowie einheitliche Schnittstellen definieren. Neben den technischen Anforderungen müssen aber auch die Menschen in den Verwaltungen mitgenommen werden und mit dem notwendigen Wissen sowie technischer Ausstattung ausgestattet werden. Gerade die Schnittstellen und Standards sind absolut wichtig, damit kein föderaler Flickenteppich inkompatibler Lösungen besteht. Nach dem Scheitern des ersten Onlinezugangsgesetz (OZG) besteht hier ein großer Nachholbedarf, aber auch großes Potenzial, die Wirtschaft zu entlasten und den Standort Deutschland attraktiver zu machen.

- **Grundsätzlich fordern wir eine Vereinfachung der Sprache bei Normen und Gesetzestexten.** Besonders mittelständische Unternehmen belastet dies, da es unnötig Ressourcen bindet und Geschäftsprozesse blockiert. Gesetzestexte müssen einfach und verständlich für Unternehmer sein, die weder Juristen und/oder Steuerberater sind.
- **Energiepreise senken und Versorgung dezentralisieren:** Seit mehreren Jahren sind die Netzentgelte ein zunehmender Preistreiber. Hier muss dringend von gesetzgeberischer Seite gehandelt werden. Die Netzentgelte müssten auch im Zusammenhang mit dem Netzausbau dringend überprüft und ggf. angepasst werden. Zudem regt der BVMW eine Verbesserung des Preisbildungsmechanismus an, der die günstigen Erzeugerkosten der Erneuerbaren auch in den Endverbraucherpreisen widerspiegeln lässt. Darüber hinaus muss die Dezentralität (Micro-Grids) in der Energieversorgung konsequent durch unbürokratische Prozesse vorangetrieben werden.

## Melde- und Informationspflichten abbauen

Die Vielzahl an Melde- und Informationspflichten wie DSGVO, Geldwäschegesetz, Lieferkettensorgfaltspflicht oder auch die Anzeigepflicht bei Steuergestaltung produzieren enorme betriebsfremde Kosten und Aufwände. Gerade mittelständische Unternehmen verfügen oft nicht über die finanziellen und personellen Ressourcen, um diese Mehrbelastung zu stemmen.

Melde- und Informationspflichten behindern damit den operativen und wohlstandsstiftenden Betrieb unserer Unternehmen. Gleichzeitig produzieren sie auch einen erheblichen Mehraufwand in der öffentlichen Verwaltung und belasten damit auch direkt den Staatshaushalt. Es besteht somit ein gemeinsames Interesse von Politik, Verwaltung und Wirtschaft, derartige bürokratische Mehrkosten zu vermeiden. Eine spürbare Entlastung von Wirtschaft und Verwaltung ist aktuell wichtiger denn je. Der Normenkontrollrat (NKR) kritisiert zu Recht, dass

im Jahresbericht 2022 die Entlastung von rechtlichen Vorgaben trotz anhaltender Krisen in den letzten Jahren nicht reduziert wurde<sup>1</sup>.

#### Artikel 6, 7, 33 und 40 BEG IV-E

Im Referentenentwurf zum BEG IV sind lediglich die im Koalitionsvertrag vereinbarte Abschaffung der Hotelmeldepflicht für deutsche Staatsangehörige und weitere punktuelle Aufhebungen bestehender Meldepflichten (bspw. Mess- Eichgesetz und Fünftes Vermögensbildungsgesetz) enthalten. Diese Initiativen sind zwar zu begrüßen, reichen aber bei weitem nicht aus, um den Mittelstand nachhaltig von seinen betriebsfremden Belastungen durch zahlreiche Pflichten zu befreien.

Dringendst bedarf es daher weiterer Abschaffungen und Sonderregelungen für KMU. Durch die überfällige Digitalisierung der Verwaltung sollte es einerseits möglich sein, Dokumentation-, Melde- und Informationspflichten elektronisch zu übermitteln (OZGÄndG). Andererseits gilt es, konsequent die Notwendigkeit gewisser Pflichten zu hinterfragen und mittelstandsfreundliche Ausnahmeregelungen zu etablieren.

#### BVMW-Forderung:

Der BVMW fordert allgemein die Etablierung des „Once-Only“ Prinzips in der behördlichen Datenabfrage, die Reduktion der Aufwände für KMU und mittelstandsfreundliche Ausnahmeregelungen. Konkret gilt es zudem, bestehende und geplante Meldepflichten mittelstandsfreundlich zu gestalten. Wir fordern:

- **Eine indexierte Erhöhung der Schwellenwerte zur Befreiung von der Abgabe unterjähriger Umsatzsteuervoranmeldungen, zum Übergang von der Ist- zur Soll-Versteuerung sowie zur Anhebung der Grenzen von Umsatz und Gewinn**, ab denen zur Bilanzierung übergegangen werden muss. Der Ende 2023 vorgebrachte Regierungsentwurf und die geplante rückwirkende Erhöhung der monetären Schwellenwerte um 25 Prozent ab 2023 sind zu begrüßen<sup>2</sup>. Zukünftig sollten die Schwellenwerte konsequent an die Entwicklung des Preisniveaus gekoppelt werden.  
*§ 18 (2) und § 19 UstG sowie § 141 (1) AO*
- **Reduktion der statistischen Erhebungen**. Reduzierung der verpflichtenden statistischen Erhebungen auf ein verträgliches Maß. Viele KMUs müssen erhebliche Aufwendungen leisten, um dem Anspruch der zahlreich verpflichteten statistischen Erhebungen nachzukommen. Lösen könnte dies eine häufigere Rotation, um den nicht unerheblichen Zeitaufwand gleichmäßig unter den KMUs zu verteilen. Ziel muss es sein,

ein Once-Only Prinzip zu etablieren, welches Mehrfachabfrage verhindert. Entscheidend dafür ist ein angemessener Datenaustausch zwischen Behörden und Institutionen.

*§§ 15-17 BStatG*

- **Keine neue Anzeigepflicht für Steuergestaltungen**. Um zusätzliche Bürokratie für die steuerberatenden Berufe zu vermeiden, fordert der BVMW auf eine Anzeigepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen zu verzichten.

*§§ 138l – 138n AO-E und §§ 138d – 138h AO*

Darüber hinaus fordern wir Ausnahme- und Sonderregelungen für KMU:

- **Digitalisierung und Vereinfachung der Meldung von Sicherheitsvorfällen um NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz (NIS2UmsuCG)** sowie Einrichtung einer Meldestelle zur Meldung von Sicherheitsvorfällen nach dem „Once-Only“ Prinzip.  
*§ 32 NIS2UmsuCG*
- **Vereinfachung der für KMU unverhältnismäßigen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**. Die Informationspflichten bei risikoarmen Verarbeitungsprozessen und die Verpflichtung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten sollten abgeschafft werden. Ziel muss eine praxisnahe Gestaltung der DSGVO sein. Aktuell schützt die DSGVO Bürger:innen nicht effektiv vor Datenmissbrauch, belastet gerade KMU mit betriebsfremden Kosten und blockiert schlanke Verwaltungsprozesse (bspw. Finanzverwaltung).  
*Artikel 37 DSGVO und Artikel 13 - 15 DSGVO*
- **Überarbeitung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz (GwG)**. Die Pflichten nach dem GwG (Transparenzregister, Risikoerhebung, Risikoanalyse, Meldepflichten usw.) sollten nicht für KMUs gelten, sondern erst ab noch festzulegenden Schwellenwerten eingreifen, die sicherstellen, dass KMUs im Regelfall nicht von diesen Pflichten betroffen sind. Schließlich stellt es eine Fehlentwicklung dar, wenn KMUs als kostenlose Helfer der Strafverfolgungsbehörden zur Bekämpfung der Geldwäsche herangezogen werden. Der Nutzen dieses Bürokratieaufwands steht in keinem Verhältnis zu den Belastungen der KMUs.
- **Überarbeitung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)**. Das LkSG trifft besonders die mittelständischen Unternehmen, die für die erforderlichen Verpflichtungen kostenintensive externe Beratungen und Anwälte für rechtliche Prüfungen beauftragen müssen. Der BVMW fordert eine Ermöglichung einer Safe Harbour Regelung und die Brancheninitiativen offiziell anzuerkennen. Option hierbei wäre die Einführung einer Positiv- oder Negativliste.

<sup>1</sup> Normenkontrollrat (NKR): Jahresbericht 2023 (bmj.de)

<sup>2</sup> [BMJ - Pressemitteilungen - Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Leitentscheidungsverfahrens beim Bundesgerichtshof](#)

- **Ausnahme bei der Zeiterfassung.** Der BVMW fordert die Nutzung der europarechtlich gerade für KMU eröffneten Spielräume für eine Ausnahme bei der Arbeitszeitdokumentation, wenn die Arbeitszeit bereits in Dienstplänen oder im Arbeitsvertrag erfasst ist.
- **Vereinfachung der Gefährdungsbeurteilung nach Anschaffung eines neuen Arbeitsmittels.** Der BVMW fordert eine Ausnahme für KMUs bei der Gefährdungsbeurteilung nach Anschaffung eines neuen Arbeitsmittels. Die Dokumentation führt vor allem bei Kleinst- und Kleinbetrieben ohne spezialisierte Verwaltungskräfte zu einem hohen zeitlichen Aufwand. Die aktuelle Regelung gilt auch für Maschinen mit einer CE-Kennzeichnung, durch die Hersteller die Konformität mit den bestehenden europäischen Normen und Regelwerken bestätigen. Hier bedarf es an Abhilfe.

## Verwaltungsvereinfachung, -digitalisierung und -beschleunigung voranbringen

Häufig scheitern Projekt- und Investitionsvorhaben an schlep-penden Genehmigungsverfahren sowie langwieriger und um-ständlicher Kommunikation mit den öffentlichen Verwaltungen.

Basis der Entbürokratisierung und Vereinfachung von Ver-waltungsprozessen sind praxis- und digitaltaugliche Gesetze. Der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima-schutz (BMWK) entwickelte Praxischeck ist ein guter Ansatz für ein Neudenken beim Bürokratieabbau. Allerdings ist dies mit sehr großem Aufwand für alle Beteiligten verbunden. Den-noch sollte er ressortübergreifend so oft wie möglich ein-gesetzt werden. Denn damit ist ein nachhaltiger Abbau von Bürokratie möglich.

Zudem sollte der Digitalcheck, sofern sinnvoll, bei allen Ge-setzen bei Entwicklung Einzug halten, damit ein digitaler Staat und eine digitale Verwaltung diese am effizientesten umset-zen können.

Darüber hinaus sollte die in § 50 der Gemeinsamen Geschäfts-ordnung der Bundesministerien (GGO) gesetzte Mindestfrist zur Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren auch für Länder, Verbände und Fachkreise gelten. Dadurch könnte eine ange-messene vierwöchige Prüfung neuer Gesetze gesichert und eine Rückmeldung aus der Anwendungspraxis erfolgen. Denn mit praxistauglichen Gesetzen kann der Staat das Vertrauen der Bürger in den Gesetzgebungsprozess stärken.

Um die Wirtschaft in ihrer Geschäftstätigkeit zu unter-stützen, statt zu behindern, gilt es zudem, die behördliche

Kommunikation sowie die Planungs- und Genehmigungsver-fahren zu beschleunigen. Egal ob bei Bauvorhaben oder bei der Gewinnung ausländischer Fachkräfte, zu oft bremst die Verwaltungsbürokratie Unternehmen in ihren Bemühungen aus. Der föderalistische Verwaltungsdschungel ist längst zu einem echten Standortnachteil herangewachsen und gefähr-det wichtige Zukunftsinvestitionen. Dadurch wird die politisch und gesellschaftlich gewollte Transformation der Wirtschaft massiv gefährdet. Denn durch effektive Verwaltungsverein-fachung und beschleunigte bürokratische Prozesse gewinnt der Standort Deutschland an Attraktivität für in- und ausländ-ische Investitionen.

### Artikel 11-13, 17-29, 41 und 45 BEG IV-E

Mit den Änderungen von der Schrift- zur Textform wird an vie-len Stellen eine elektronische Kommunikation ermöglicht. Pos-itiv möchten wir hier beispielsweise die Bereitstellung von Betriebskostenabrechnungen zur digitalen Einsichtnahme von Mietern von Gewerberäumen (BEG IV-E Artikel 13 Nummer 5) und die erleichterte Kommunikation bei Anträgen zur Elternzeit (BEG IV-E Artikel 45 Nummer 9 und 13) durch eine Umstellung auf die Textform hervorheben. Allerdings muss man auch fest-halten, dass bei den Änderungen keine große Bürokratieent-lastung zu erwarten ist.

Beim Nachweisgesetz sehen wir die Änderung (BEG IV-E Art. 41) nicht als bedeutend an. Denn es ist zwar ein kleiner Fort-schritt, dass mit der Änderung des Nachweisgesetzes in § 2 (5), § 3 und § 5 eine qualifizierte elektronischen Signatur (QES) (BGB § 126a) nutzbar ist. Jedoch sehen wir die QES als viel zu umständlich an, um sie in der Praxis für Unternehmerinnen sowie Bewerberinnen zu nutzen. Damit wird sich wohl auch in Zukunft die Praxis mit einer eigenständigen Unterschrift von Arbeitsverträgen nicht ändern. Dies bleibt unerklärlich, da vor Beschluss des Nachweisgesetzes im August 2022 Arbeits-verträge mit einfachen digitalen Signaturen ohne Missbrauch unterschrieben wurden.

Die Abkehr von der verpflichtenden Schriftform hin zur Text-form im Handelsgesetzbuch (HGB), Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und weiteren Gesetzen ist überfällig und notwendig. Es ist im Sinne der Digitalisierung, die aktuell noch durch die Schriftformerfordernisse verursachten Medienbrüche in Pro-zessen zu minimieren. Die Bundesregierung sollte konsequent weitere überflüssige Schriftformerfordernisse identifizieren und durch die Textform gemäß § 126b BGB ersetzen.

Artikel 11 BEG IV-E verpasst die Chance einer Einführung fern-schriftlicher Beurkundung. Somit müssen auch zukünftig Un-ternehmen für jegliche Änderung des Handelsregisters persön-lich beim Notar erscheinen. Für Unternehmen und Notariate wäre eine Digitalisierung im Notarwesen eine echte Entlastung.

### Artikel 39 BEG IV-E

Standardisierung der Artenschutzprüfung durch Bund im Bundesnaturschutzgesetz. Der BVMW fordert seit Langem eine Beschleunigung des Ausbaus der Deutschen Bahn. Die im Referentenentwurf vorgesehene Standardisierung kann nur eine kleine Stellschraube sein und muss durch weitere Vereinfachungen ergänzt werden.

### Artikel 42-44 BEG IV-E

Texte wie Gesetze oder Betriebsvereinbarungen müssen nun nicht mehr schriftlich ausgehändigt oder ausgehangen werden, sondern können auch digital übermittelt werden. Diese Änderungen im Bereich des Arbeits- und Jugendarbeitsschutzgesetzes werden in kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht für nennenswerte bürokratische Entlastungen sorgen.

#### BVMW-Forderung:

- **Stichtagsregelungen bei Genehmigungsverfahren.** Viele Anträge und Gutachten müssen aufgrund neuer Normen geändert oder angepasst werden, was erheblich Zeit in Anspruch nimmt. Der BVMW fordert, die Einführung einer praxistauglichen Stichtagsregelung. Diese legt den Zeitpunkt fest, ab welchem neue Vorgaben aus Rechtsvorschriften oder Konventionen nicht mehr anzuwenden sind.
- **Genehmigungsfiktion bei Fristüberschreitung.** Der BVMW fordert die Einführung einer Genehmigungsfiktion, in deren Rahmen ein (Förder-) Antrag automatisch als bewilligt gilt, wenn bestimmte definierende Fristen von der Verwaltungsbehörde überschritten wurden und der Antrag nicht explizit abgelehnt wurde.
- **Installation von Photovoltaikanlagen vereinfachen.** Bei der Installation eigener Energieversorgungsanlagen stoßen viele Betriebe auf bürokratische Hindernisse. Ein Beispiel ist die Photovoltaik-Anmeldung bei der Bundesnetzagentur. Daten, die bereits beim Stromnetzbetreiber vorliegen, werden vom Erbauer einer Photovoltaik-Anlage erneut abgefragt. Wie die Praxis zeigt, wird der Anmeldeprozess hierdurch nicht nur aufwendig, sondern auch fehleranfällig. Der BVMW fordert daher, dass der Netzbetreiber die notwendigen Daten direkt an die Bundesnetzagentur meldet.
- **Wasserstoffnutzung: Einführung von Schwellen bei Genehmigungsverfahren.** Derzeit bestehen bürokratische Hürden im Genehmigungsrecht bei Investitionen in Produktions- oder Feuerungsanlagen, die Wasserstoff einsetzen. Insbesondere die Rechtsunsicherheit aufgrund fehlender Verwaltungsvorschriften belastet Unternehmen und blockiert Investitionen. Daher sollten kleinere Anlagen von langwierigen Genehmigungsverfahren befreit werden und unabhängig von der Anlagengröße die Rechtssicherheit erhöht werden. Der BVMW fordert unter anderem, dass Schwellen

zur Genehmigung und Umweltprüfung definiert werden, um kleinere Tickets zu entbürokratisieren.

- **Einführung eines digitalen One-Stop-Shops für alle Förderprogramme.** Aktuell bieten die EU, Bund und Länder Förderprogramme auf unterschiedlichen Plattformen an. Hier fordert der BVMW die Einführung einer digitalen Plattform, welche alle Förderprogramme an einer Stelle vereint und etwas Licht in den „Förderdschungel“ bringt. Dabei sollten auch alle Förderprogramme über die Plattform beantragbar sein. Mit der nationalen Weiterbildungsplattform „mein NOW“ wurde gezeigt, dass Bund und Länder auch erfolgreich eine solche Plattform ins Leben rufen können.

## Überflüssige Vorschriften streichen

Der BVMW begrüßt die im Referentenentwurf enthaltenen Initiativen zur Streichung überflüssiger Vorschriften. Aggregiert sind die beschriebenen Reformen jedoch lediglich marginal und somit eine Enttäuschung für die zahlreichen Unternehmerinnen und Unternehmer.

### Artikel 32 und 34 BEG IV-E

Der Wegfall der Prüfung durch Bergbehörden, ob oberflächennahe Geothermie dem Berggesetz unterstellt ist, vereinfacht die Nutzung dieser erneuerbaren Energiequelle. Auch dies kann nur als kleiner Schritt gewertet werden. Der BVMW fordert schon seit Langem Vereinfachungen im Bereich der Energie für Mittelständler.

#### BVMW-Forderung:

- **Bagatellgrenze bei der Belegpflicht.** Um die damit verbundene Arbeit wie den verbundenen Müll zu vermeiden, fordert der BVMW eine Bagatellgrenze bei der Ausgabe von Belegen. Bei Beträgen kleiner als 15 Euro sollte die Belegpflicht ausgesetzt werden.  
*KassenSichV und § 146a AO*
- **Abschaffung des Erfordernisses der notariellen Beurkundung für die Veräußerung von Geschäftsanteilen an GmbHs,** jedenfalls wenn sowohl Käufer als auch Verkäufer anwaltlich vertreten sind.
- **Abschaffung des Erfordernisses der notariellen Beurkundung für die Veräußerung von (Betriebs-)Immobilien** (wie bspw. in Österreich), jedenfalls, wenn sowohl Käufer als auch Verkäufer anwaltlich vertreten sind.
- **Abschaffung der jährlichen UVV Prüfung von Firmenfahrzeugen zusätzlich zur TÜV-Prüfung.**
- **Abschaffung der Pflicht zur Beantragung einer A1 Bescheinigung für jede berufliche Reise ins EU-Ausland.**

- Harmonisierung von Vorschriften vorantreiben und **einheitliche Richtlinien auf nationaler und regionaler Ebene schaffen.**
- **Das Handelsregistersystem sollte überarbeitet werden:** Ein zentrales Handelsregister mit deutschlandweit einheitlichen Handelsregisternummern sollte eingeführt werden, so dass sich nicht bspw. bei jeder Sitzverlegung auch gleich die Handelsregisternummer ändert und beim neuen Handelsregister ein neues Handelsregisterblatt angelegt werden muss. Zudem sollten Änderung des Handelsregisters zukünftig digital mit den Notariaten abgewickelt werden können.
- **Erfordernis einer unterzeichneten Rechnung bei Rechtsanwälten (§ 10 RVG) und Steuerberatern (§ 9 StBVV) abschaffen:** In Zeiten der Digitalisierung lässt sich das Erfordernis einer zu unterzeichnenden Rechnung bei Rechtsanwälten und Steuerberatern nicht mehr nachvollziehen. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der notwendigerweise erforderlichen Medienbruchs (Ausdruck, Unterzeichnung, Einscannen) und des Wegfalls der damit verbundenen Maschinenlesbarkeit der Rechnung.  
*§ 9 StBVV und § 10 RVG*

**Der Mittelstand. BVMW e.V. ist ein freiwillig organisierter Unternehmerverband und vertritt rund 30.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes organisieren mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.**

#### **Kontakt**

Der Mittelstand. BVMW e.V.  
Bereich Volkswirtschaft  
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin  
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50  
E-Mail: volkswirtschaft@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV